

## **vorläufiges\* Preisblatt für den Netzzugang Gas** **inklusive vorgelagerter Netzkosten**

**Stand: 10.10.2024, voraussichtlich gültig ab 01.01.2025**

Die Abrechnung auf der Grundlage der nachfolgend genannten Entgelte erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass keine Änderungen durch die Überprüfung der Regulierungsbehörden erforderlich werden.

### **1. Leistungsgemessene Kunden**

#### **1.1 Preistabelle für Arbeit**

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgezahlte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct/kWh
Zone 1	1	1.400.000	0,00	0	0,410
Zone 2	1.400.001	3.700.000	5.740,00	1.400.000	0,318
Zone 3	3.700.001	-	13.054,00	3.700.000	0,123

#### **1.2 Preistabelle für Leistung**

Leistungsbereich	Jahresleistung Untergrenze in kW	Jahresleistung Obergrenze in kW	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgezahlte Leistung in kW	Leistungspreis der nicht abgezahlten Leistung in €/kW
Zone 1	1	700	0	0	19,05
Zone 2	701	2.000	13.335,00	700	15,90
Zone 3	2.001	-	34.005,00	2.000	12,60

#### **1.3 Anwendungsbeispiel**

Netzkunde mit 3.300.000 kWh Arbeit und 2.600 kW Leistung pro Jahr

$$\begin{aligned} \text{Arbeitsentgelt [in €]} &= \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresmenge [in kWh]} - \text{Zonenuntergrenze [in kWh]}) * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]}/100 \\ &= 5.740,00 \text{ €} + (3.300.000 \text{ kWh} - 1.400.000 \text{ kWh}) * 0,318 \text{ ct/kWh}/100 \\ &= \underline{11.782,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Leistungsentgelt [in €]} &= \text{Sockelbetrag [in €]} + (\text{Jahresleistung [in kW]} - \text{Zonenuntergrenze [in kW]}) * \text{Leistungspreis [in €/kW]} \\ &= 34.005,00 \text{ €} + (2.600 \text{ kW} - 2.000 \text{ kW}) * 12,60 \text{ €/kW} \\ &= \underline{41.565,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

Netzentgelt: 53.347,00 €

### **2. Nicht leistungsgemessene Kunden**

#### **2.1 Preistabelle**

Arbeitsbereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgezahlte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgezahlten Arbeit in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	6,00	0	3,974
Stufe 2	1.001	4.000	12,00	0	3,375
Stufe 3	4.001	50.000	60,00	0	2,175
Stufe 4	50.001	300.000	84,00	0	2,127
Stufe 5	300.001	1.000.000	120,00	0	2,115
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	600,00	0	2,067

#### **2.2 Anwendungsbeispiel**

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit 26.000 kWh Jahresarbeit

$$\begin{aligned} \text{Netzentgelt [in €]} &= \text{Grundpreis [in €/a]} + \text{Jahresmenge [in kWh]} * \text{Arbeitspreis [in ct/kWh]}/100 \\ &= 60,00 \text{ €/a} + 26.000 \text{ kWh} * 2,175 \text{ ct/kWh}/100 \\ \text{Netzentgelt} &= \underline{625,50 \text{ €}} \end{aligned}$$

### 3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

#### 3.1 Messstellenbetrieb

	Messstellen- betrieb in €/a
Balgengaszähler G4 – G6	13,20
Balgengaszähler G10 – G25	26,40
Balgengaszähler G40 – G100	158,40
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G25 – G65	504,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G100 – G250	660,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G400 – G650	840,00
Drehkolbengaszähler / Turbinenradzähler G1000	1.320,00
Kombigerät (Mengenumwerter und Tarifiergerät)	660,00
Mengenumwerter	330,00
Tarifiergerät inkl. Modem	330,00

#### 3.2 Messung

	Messung in €/a
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (Standardauslesung)	86,40
Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (stündliche Datenbereitstellung)	688,80
Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (Standardauslesung)	1,80

Für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Messung durchgeführt. Jede zusätzliche Messung auf Kundenwunsch wird erneut berechnet. Dabei gelten die oben genannten Preise als Vorgangspreise. Ausgenommen von der Berechnung sind Vorgänge aufgrund Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug etc.

### 4. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und gem. Konzessionsvertrag mit der Stadt Mühlhausen werden in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Bei Verbrauch für Kochen und Warmwasser bis 100.000 Einwohner	0,61
Bei sonstigen Tarifierungen bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderkunden (Heizen, Vollversorgung etc.)	0,03

### 5. Umsatzsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

#### \*Vorbehaltserklärung

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2025 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG).

Die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2025 ermittelt und darauf aufbauend die **voraussichtlichen** Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass Änderungen der für das folgende Kalenderjahr bislang ermittelten Netzentgelte weiterhin bis spätestens zum 01.01.2025 vorbehalten bleiben müssen. Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Änderungen können sich jedoch auch aufgrund derzeit noch ausstehender Genehmigungen der Regulierungsbehörden oder anderer regulatorischer Vorgaben ergeben. Wir weisen darauf hin, dass solche Änderungen unter Umständen zu einer Erhöhung der veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte führen können.